

Quelle: [www.lazarus.at/2020/01/28/oesterreich-diskutiert-pro-contra-einstiegs-lehrberuf-zur-pflege-nach-schweizer-fage-vorbild](http://www.lazarus.at/2020/01/28/oesterreich-diskutiert-pro-contra-einstiegs-lehrberuf-zur-pflege-nach-schweizer-fage-vorbild)

## Österreich diskutiert pro & contra: Einstiegs-Lehrberuf zur Pflege nach Schweizer FaGe-Vorbild?



**Sozialminister Rudolf Anschober und die türkis-grüne Bundesregierung wollen dem akuten Mangel an Pflegekräften mit einer Reihe von Maßnahmen entgegenreten - darunter eine „Erweiterung und Flexibilisierung des Ausbildungsangebots“.**

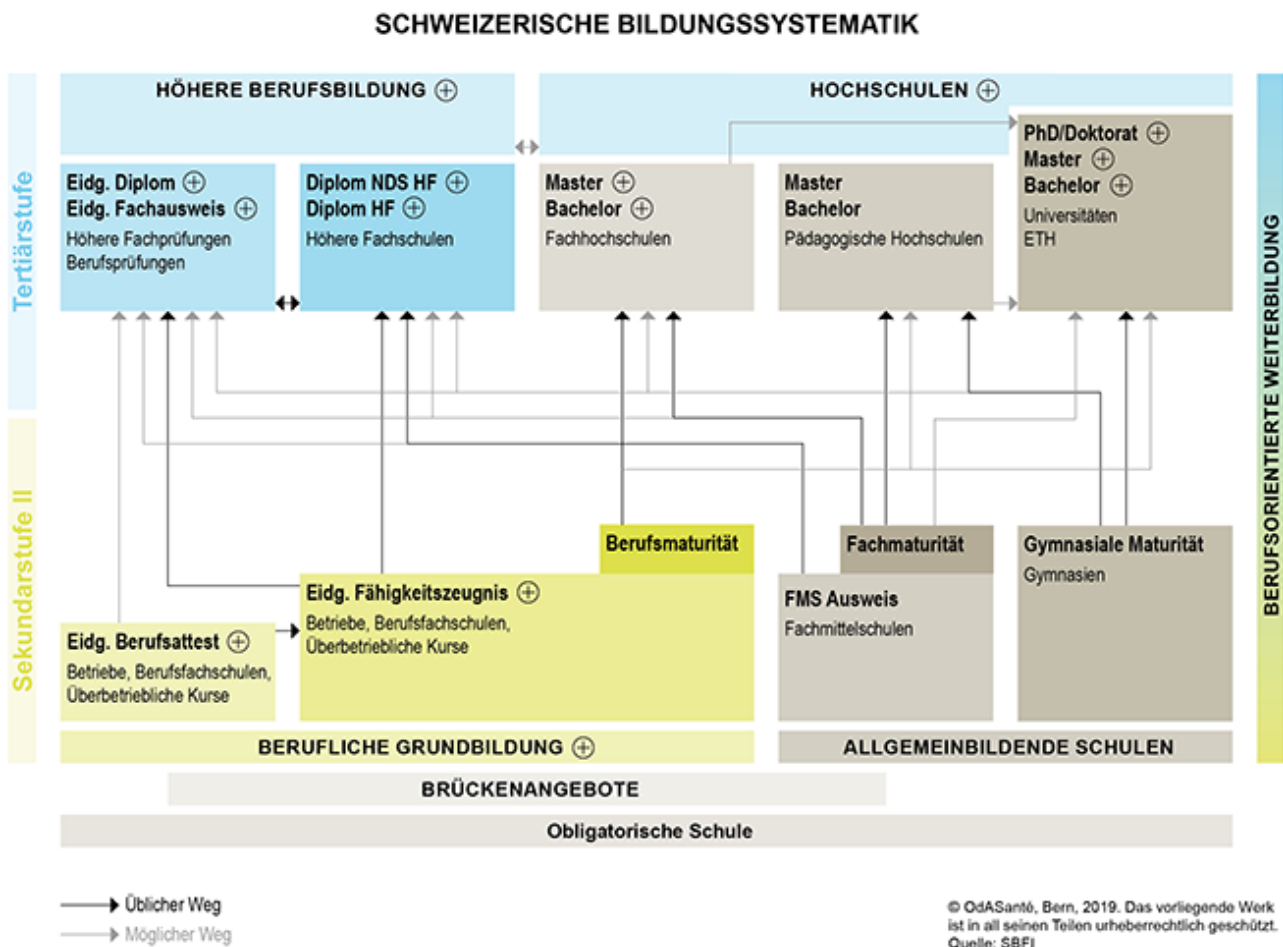
Nun werden im ersten Schritt ab Herbst 2020 an fünf Standorten höhere Berufsfachschulen (Matura verbunden mit Pflegefachassistenz) gestartet. Als weitere Ergänzung wird für vorwiegend praktisch veranlagte Pflichtschulabgänger\*innen (ab 15) eine dreijährige, duale Lehrausbildung (Schlagwort: „Pflegelehre“) kontroversiell andiskutiert. Während das Österreichische Hilfswerk – mit mehr als 10.000 Beschäftigten der grösste Arbeitgeber im Sozialbereich – sich für die rasche Einführung in Anlehnung an das Schweizer Erfolgsmodell des Lehrberufs „Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)“ einsetzt, lehnen Gewerkschaft und Berufsverband ÖGKV dies entschieden ab.



Österreichs Nachbar Schweiz stand Anfang der 2000-er Jahre vor ähnlichen Problemen und ergriff Gegenmaßnahmen auf breiter Front. Urs Sieber (Bild), Geschäftsführer der Nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit „OdASanté“, die das „Schweizer Modell“ mitentwickelt hat, präsentierte jetzt dessen Erfolgsfaktoren in Wien – von Lehrberufen im Pflegebereich bis zur Durchlässigkeit der Ausbildung (siehe Grafik u.). Hilfswerk-Geschäftsführerin Elisabeth Anselm (Bild) zeigte als Gastgeberin auf, woran es in der heimischen Ausbildungslandschaft krankt und worin sich Österreich ein Vorbild an der Schweiz nehmen sollte.

[Zur Detail-Nachlese:](#)

- >> [Das „Schweizer Modell“ der Ausbildung in der Pflege im Detail](#)
- >> [Bildschirmpräsentation mit Info-Grafiken](#)



## Die Ausgangssituation in Österreich

Wer wird künftig die Pflegearbeit leisten? Mit der Beantwortung dieser Frage steht und fällt die Zukunft des Pflegesystems - und der Erfolg seiner Reform. Denn die Gewinnung und Bindung von Personal für die Pflege ist eine komplexe Herausforderung, die vielfältige Maßnahmen verlangt. Etliche von, insbesondere die Ausbildung betreffend, haben einen erheblichen Vorlauf, ehe sie auf dem Arbeitsmarkt wirksam werden. Es ist also keine Zeit zu verlieren.

Bis zum Jahr 2030 benötigt allein die Langzeitpflege in Österreich rund 75.000 zusätzliche Pflegestellen, verglichen mit dem derzeitigen Personalstand (siehe Grafik für die genaue Aufschlüsselung der Zahlen). Und schon ab 2024 wird der zusätzliche Bedarf nicht mehr durch die prognostizierten jährlichen Absolventenzahlen zu decken sein. Was ist also zu tun?

## Vorbild Schweiz?

Dass eine positive Veränderung der Personalsituation in den Pflege- und Sozialberufen

möglich ist, beweist die Schweiz. Bereits vor über einem Jahrzehnt setzte sie Maßnahmen, die eine nachhaltige Stabilisierung der Personalsituation in der Pflege bewirkten. In österreichischen Debatten zur Pflegeausbildung dienen die meist oberflächlichen Verweise auf das „Schweizer Modell“ dazu, eine „Pflegelehre“ pauschal abzulehnen, ohne über ihre mögliche Ausgestaltung nachzudenken, kritisiert das Österreichische Hilfswerk.

Urs Sieber (OdASanté Schweiz) ist einer der maßgeblichen Entwickler des Schweizer Modells der Ausbildung im Pflegebereich. Auf Einladung des Hilfswerk Österreich erläuterte er kürzlich in Wien dessen Kernpunkte. Siebers umfassende Darstellung der Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich in der Schweiz entnehmen Sie bitte der Beilage „Das Schweizer Modell in der Pflegeausbildung“.

Bis 2004 führte – wie in Österreich – auch in der Schweiz kein direkter Weg vom Pflichtschulabschluss in die Pflegeausbildung, die damals zwei Berufsbilder mit unterschiedlichem fachlichem Profil anbot: Pflegeassistent/in und Diplompfleger/in. Die Nachfrage hielt sich in Grenzen, der Bedarf an Pflegefachkräften konnte nicht abgedeckt werden. Im Jahr 2004 trat in der Schweiz ein neues Berufsbildungsgesetz in Kraft, das die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung für sämtliche Berufsbereiche außerhalb der Hochschulen regelt. Zwei neue Berufe entstanden. Die dafür notwendigen Qualifikationen können in einer dualen Ausbildung nach dem Abschluss der Schulpflicht erworben werden:

[>>Assistent/-in Gesundheit und Soziales \(Pflegeassistent/in\) – 2-jährige duale Lehre, EBA](#)

[>>Fachfrau/-mann Gesundheit – dreijährige duale Lehre, EFZ](#)

## **Ausbildung im Pflegebereich ab 15 Jahren – geht das?**

Auch in der Schweiz hat der Schutz Jugendlicher vor Gefahren am Arbeitsplatz Priorität und ist daher strengen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Dazu zählt auch der Schutz vor psychisch überbeanspruchenden Situationen (z. B. Pflege von Personen in kritischen Zuständen) oder gesundheitsgefährdenden Agenzien (Körperflüssigkeiten, nicht desinfizierte Wäsche, ...).

Arbeitgeber gewährleisten, dass Jugendliche im Rahmen ihrer Ausbildung von befähigten, erwachsenen Personen ausreichend und angemessen informiert und angeleitet werden, um Schritt für Schritt an diese Situationen herangeführt zu werden. In den Anfangsmonaten der Lehrzeit beschränken sich die Arbeiten auf administrative und organisatorische Bereiche (z. B. Speiseplan erstellen, Mahlzeiten vorbereiten, Betten machen, unterstützende Zuarbeit etc.). Grundsätzlich gilt: keine belastende Situation ohne vorangegangene spezifische Ausbildung!

### **Lehrberuf als Einstieg in Fachkarrieren**

Wer die Lehre zum Fachmann oder zur Fachfrau Gesundheit abschließt, kann beispielsweise im Beruf bleiben oder die verkürzte Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau oder zum diplomierten Pflegefachmann an einer Höheren Fachschule antreten (zwei statt drei Jahre). Bei der Höherqualifizierung gilt das Prinzip: Eine Kompetenz wird nur einmal erworben. Die

Ausbildungsstufen sind in Bezug auf die Kompetenzen aufeinander abgestimmt.

„In den vergangenen Jahren konnte die Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen im Bereich der Pflege weiter gesteigert werden. Waren es 2012 noch ungefähr 7.000, fassen 2020 voraussichtlich 11.000 neue, in der Schweiz ausgebildete Gesundheitsfachleute aus den Bereichen Pflege, Therapie und Medizintechnik Fuß in der Arbeitswelt. Damit kommen wir der Branchenvision, möglichst viele Fachkräfte in der Schweiz auszubilden, näher. 4.500 neu ausgebildete Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit werden 2020 auf den Arbeitsmarkt kommen“, berichtete Urs Sieber.

### **Österreichs Ausbildungssystem für Pflegeberufe reformieren**

Das heimische Ausbildungssystem für Pflegeberufe bietet aktuell folgende Ausbildungswege an:

A) Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege ab dem 17. Lebensjahr (ohne Matura)

- einjährig > Pflegeassistentenz
- zweijährig > Pflegefachassistentenz
- dreijährig > DGKP (Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in - auslaufend nur noch bis 31. Dezember 2023)

B) Fachhochschulen

- dreijähriges Bachelorstudium > DGKP

C) NEU: Schulversuch Höhere Lehranstalt für Pflegeberufe (HLA), ab Schuljahr 2020/2021

### **Wo es aus Sicht des Hilfswerk Österreich im Ausbildungssystem hapert:**

„Das gegenwärtige österreichische Ausbildungssystem ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems“, meint Hilfswerk-Geschäftsführerin Elisabeth Anselm. Das Problem liege insbesondere in der langen Wartezeit zwischen dem Abschluss der Pflichtschule (9. Schulstufe / 15 Jahre) und dem Beginn der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege mit 17 Jahren, wodurch eine „Lücke“ entsteht, in der laut Hilfswerk jedes Jahr eine Vielzahl interessierter junger Menschen für die Pflege verloren geht, weil sie verständlicher Weise nicht zuwarten wollen und sich daher für andere Berufsausbildungen entscheiden.

Weitere Interessent\*innen gehen verloren, weil sie keine Möglichkeit vorfinden, die Berufsausbildung mit einer Matura zu verbinden. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Ministerratsbeschluss vom 15. Jänner 2020 ein Schulversuch auf den Weg geschickt, um hier Abhilfe zu schaffen. Dieses Vorhaben wird vom Hilfswerk – ebenso wie vom Pflegeberufsverband ÖGKV – ausdrücklich begrüßt. Jetzt komme es darauf an, dass der Schulversuch beherzt umgesetzt wird, Politik und mutige Träger die Sache vorantreiben und möglichst bald in der Breite ausrollen – denn man habe keine Zeit zu verlieren.

Eine Option, die für viele Pflichtschulabsolvent\*innen ebenfalls fehlt, ist die einer dualen, betrieblichen Ausbildungsmöglichkeit, einer „Lehre“, als Einstieg in den Beruf nach der

Pflichtschulzeit. Diese Jugendlichen sind oft eher praktisch veranlagt, möchten nicht länger die Schulbank drücken und/oder müssen bzw. wollen ein Einkommen mit ihrer Ausbildung verbinden. Auch diesbezüglich ist im Regierungsprogramm ein positives Bekenntnis zu finden. Nun geht es um die Klärung der Umsetzung.

### **Gegenstrategien nach Schweizer Vorbild**

„Ein Ausbildungsmodell, das binnen weniger Jahre die Zahl der Ausbildungsabschlüsse im Pflegebereich verdoppelt, hat seine Praxistauglichkeit bewiesen und sollte uns in Österreich Mut machen, daraus zu lernen und ähnliche Wege zu beschreiten“, meint Anselm. Die duale Ausbildung im Pflegebereich sei ein Erfolgsmodell in der Schweiz, sie werde als mittlerweile zweitbeliebtester Lehrberuf von interessierten Jugendlichen in der Schweiz sehr gut bewertet und gerne angenommen, und sie leiste einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Personalbedarfs.

Dem in der Diskussion oft angeführten und wichtigen Gebot des Schutzes junger Auszubildender bis zum 17. Lebensjahr vor inadäquaten Belastungen kann den Erfahrungen in der Schweiz folgend durch entsprechende Gestaltung der Curricula, durch adäquate Information und Anleitung seitens der Lehrbetriebe sowie durch umfassende, gesetzlich verankerte Arbeitsschutzbestimmungen gut und ausreichend entsprochen werden.

Für das Hilfswerk Österreich ist eine Umgestaltung der heimischen Ausbildungslandschaft ein Gebot der Stunde. Auch für Pflege- und Gesundheitsberufe braucht es anschlussfähige, durchlässige, unterschiedliche Karriereoptionen, Zu- und Umstiege ermöglichende Ausbildungsangebote, wie sie für andere Berufsfelder gang und gäbe sind.

Die Schweiz hat es innerhalb weniger Jahre geschafft, die Ausbildung im Pflegebereich an die Stelle Zwei im Ranking der beliebtesten Lehrberufe zu bringen. Würde das Schweizer Modell hierzulande mit ähnlichem Erfolg umgesetzt, könnte Österreich mit fast 7.000 zusätzlichen Einsteiger/innen pro Jahr in den Pflegeberuf rechnen – 7.000 Menschen, die für Entlastung im System sorgen würden. „Fragt man Pflegekräfte, was sie am dringendsten benötigen, dann hört man regelmäßig: Mehr Kolleginnen und Kollegen, bitte“, so Anselm, und schließt: „Wir müssen künftig jeden interessierten Menschen dort abholen, wo er steht. Diesem Vorhaben müssen wir uns vorbehaltlos und unideologisch nähern. Auch in Österreich“, fordert Elisabeth Anselm nachdrücklich.

### **ÖGKV und ÖGB lehnen eine „Pflegelehre“ nach Schweizer Muster entschieden ab**

Für eine Übertragung der Schweizer „FaGe-Lehre“ nach Österreich seien zwingende Voraussetzungen nicht gegeben, relativiert der Berufsverband ÖGKV die angeblichen Vorzüge dieses Modells. So gebe es beispielsweise zwar hohe Absolventenzahlen, aber auch eine „DropOut-Quote von 50-60 Prozent“. Zudem seien die für die angemessene praktische Anleitung der Lehrlinge zwingend erforderlichen Personalressourcen an diplomierten

Pflegefachkräften aktuell in Österreich nicht vorhanden bzw. würden diese zusätzlich Personalressourcen abziehen. Dies würde zu Lasten der Patient\*innen gehen. Und nicht zuletzt sei höchst fraglich, ob die Lehrlinge – wie in der Schweiz – auf „gleichem Niveau wie technische Lehrausbildungen“ (z.B. Kfz-Technik, Elektrotechnik, Mechatronik, Installationstechnik,...) angemessen entlohnt würden.

„Diese weitere Fragmentierung des Ausbildungsangebotes für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe schafft Unsicherheit in der bestehenden Bildungslandschaft und stellt keine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung dar“, begründet die scheidende ÖGKV Präsidentin Ursula Frohner die klare Ablehnung durch den Berufsverband.

### **ÖGB: „15-Jährige gehören an kein Pflegebett“**

Um den wachsenden Personalmangel zu beheben, müsste der Pflegeberuf attraktiver werden. Eine Pflegelehre sei keine Lösung, argumentiert der Gewerkschaftsbund. Wie schafft man es, sinnvoll auf den drohenden Pflegemangel in Österreich zu reagieren? Diese Frage ist es, die die Regierung und viele Menschen berührt. Die einen auf politischer Ebene, die anderen, weil es sie unmittelbar betreffe, so der ÖGB in einer ersten Stellungnahme.

Im türkis-grünen Regierungsprogramm wird der vage Entwurf einer Pflegelehre unter Berücksichtigung des Alters genannt. In anderen Worten: Junge Menschen sollen eine Pflegelehre machen können. Susanne Hofer, Vorsitzende der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ), warnt vor einer Belastung für Jugendliche und die zu Pflegenden: „Die Lehre ist für den Pflegeberuf die falsche Ausbildungsform. 15-Jährige gehören an kein Pflegebett.“ Eine Lehre würde Jugendliche, die in diesem Alter oft nicht wissen, worauf sie sich einlassen, unzumutbaren psychischen und physischen Belastungen aussetzen.

### **Keine billigen Arbeitskräfte**

Der anspruchsvolle und belastende Pflegeberuf fordere auch Erwachsenen sehr viel ab – umso grösser sei die Gefahr der Überforderung für Jugendliche ab 15, befürchtet der ÖGB. Und: „Jugendliche dürfen nicht als billige Arbeitskräfte für Hilfsdienste eingesetzt werden, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken“, unterstreicht Susanne Hofer.

Hintergrund: Das Einstiegsalter 17 hat lange Tradition in Österreich:

§ 9. (1) Personen, die sich um die Aufnahme in eine Krankenpflegeschule bewerben, haben nachzuweisen:

- a) den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft,
- b) ein Lebensalter nicht unter 17 und nicht über 30 Jahre.....“

(Auszug auf dem Krankenpflegegesetz von 1961. Zu finden unter:  
[https://www.ris.bka.gv.at/.../1961\\_102\\_0/1961\\_102\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/.../1961_102_0/1961_102_0.pdf)

... und zur Überbrückung ab 15:

BGBL Nr 95 27.März 1969 ... § 24 hat zu lauten: „§ 24. (1) Die Rechtsträger von Krankenpflegesschulen sind berechtigt, für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, die sich dem Krankenpflegeberuf widmen wollen, eine Krankenpflegevorschule einzurichten...“